

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.494.245

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11690/J-NR/2022

Wien, am 06. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. <sup>in</sup> Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Nr. **11690/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, und 6 bis 8:**

- *1. Ist ihr Verfügungsreich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
  - a. *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
  - b. *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Verfügungsreich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*
- *2. Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsreich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
  - a. *Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*

*b. Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*

- *6. Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
- *7. Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *8. Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Von den 10 größten Softwareherstellern weltweit, kommt nur einer (SAP) aus Europa, je ein Unternehmen hat seinen Sitz in China und Indien und sieben Unternehmen haben ihren Sitz in den USA. Dementsprechend ist auch das Justizressort an nichteurpäische Softwareanbieter gebunden.

Eine sofortige Ablöse aller Microsoft-, Oracle-, Adobe- und HCL-Produkte, die das Bundesministerium für Justiz verwendet, würde den sicheren und stabilen IKT-Betrieb im Justizressort und der BRZ GmbH in Frage stellen. Für Betriebssystem, Netzwerksoftware, Datenbanken, Videokonferenzen und Mailingsoftware stehen keine gänzlich gleichwertigen europäischen Produkte zur Auswahl.

**Zu den Fragen 3, 4 und 5:**

- *3. Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*
- *4. Haben Sie für ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
  - a. *Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
  - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *5. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*

Eine solche Analyse wird im Rahmen der Arbeitsgruppe „Open Source Software“ des BMDW gerade durchgeführt. Das Bundesministerium für Justiz hat im Rahmen der IT-Strategie auch den Einsatz von Open Source Software als strategischen Eckpfeiler definiert. Daher wird im Rahmen der Neu- und Weiterentwicklung von IT-Projekten laufend der Einsatz von

Open Source Alternativen überprüft. Neben möglichen Kosteneinsparungen werden dabei ua auch allfällige Migrationskosten, IT-Sicherheitsüberprüfungen, zu Grunde liegende Lizenzbedingungen sowie vorhandenes Entwickler- und Benutzer-Know-how in einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

Das Bundesministerium für Justiz steht auch in laufendem Austausch mit Partnerressorts in anderen EU-Ländern bzw. auch Ländern außerhalb der EU. Im Zentrum dieses Austausches stehen in der Regel Best Practices zu Digitalisierungsprojekten und IKT-Projekten, bei welchen auch regelmäßig Open Source Software zum Einsatz kommt. Ebenso findet über die dafür eingerichteten Gremien im Bund (IKT-Bund und CDO-Taskforce) bzw. mit Ländern, Städten und Gemeinden (BLSG) ein regelmäßiger Austausch statt, bei dem auch Best Practices zur Nutzung von Open Source geteilt werden.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Der Einsatz von öffentlichen Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft wird weitestgehend vermieden und stattdessen auf den Einsatz von Private Clouddiensten, die auf bundeseigener Infrastruktur unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen betrieben werden, gesetzt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

